

Rechtsschutzversicherung für Unternehmen GastroSuisse

Kundeninformationen und Allgemeine Bedingungen

Betriebs-Rechtsschutz
Verkehrs-Rechtsschutz
Immobilien-Rechtsschutz

Ausgabe 01.2024

Inhaltsübersicht

Artikel	Seite
Kundeninformationen	3
Allgemeine Bedingungen	5
A Allgemeiner Teil	5
A1 Allgemeines zum Versicherungsvertrag	5
A2 Versichertes Unternehmen	5
A3 Zeitlicher Geltungsbereich	5
A4 Örtlicher Geltungsbereich	6
A5 Versicherte Leistungen	6
A6 Selbstbehalt	6
A7 Leistungseinschränkungen	6
B Betriebs-Rechtsschutz	7
B1 Versicherte Personen, Eigenschaften und Objekte	7
B2 Versicherte Streitigkeiten	7
C Verkehrs-Rechtsschutz	9
C1 Versicherte Fahrzeuge, Personen und Eigenschaften im Fahrzeug-Rechtsschutz	9
C2 Versicherte Personen und Eigenschaften im Lenker-Rechtsschutz	9
C3 Versicherte Streitigkeiten	9
D Immobilien-Rechtsschutz	10
D1 Versicherte Personen, Immobilien und Ereignisse	10
D2 Versicherte Streitigkeiten	10
E Deckungseinschränkungen	11
F Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten	12
G Datenschutz	12

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Die nachstehenden Kundeninformationen geben Ihnen einen Überblick über die Rechtsschutzversicherung. Sie enthalten Vereinfachungen der Allgemeinen Bedingungen, ersetzen diese aber nicht.

1 Wer sind wir?

Die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG (nachfolgend: Protekta) betreibt die Rechtsschutzversicherung seit 1928. Sie ist als Aktiengesellschaft organisiert, ist eine Tochtergesellschaft der Gruppe Mobiliar und hat ihren Hauptsitz an der Monbijoustrasse 5 in 3011 Bern.

2 Welches sind die versicherten Risiken?

Die Rechtsschutzversicherung ist eine Schadenversicherung und unterstützt Sie bei rechtlichen Streitigkeiten. Sie deckt die folgenden Rechtsbereiche ab, sofern Sie die entsprechenden Deckungen versichert haben:

• Betriebs-Rechtsschutz

Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrem Unternehmen, wie Strafrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht, und Miet- und Pachtrecht.

Zusätzlich können Sie beispielsweise versichern:

Streitigkeiten aus Verträgen, betriebliche Bewilligungen, Lebensmittelrecht, Datenschutzrecht, Inkasso-Rechtsschutz, Immaterialgüterrecht, öffentliches Baurecht, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Erstellung und Umbau von betrieblich genutzten Immobilien, Steuerrecht und den Beratungs-Rechtsschutz.

• Verkehrs-Rechtsschutz

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr z. B. nach Unfällen, bei Straf- oder Administrativverfahren oder bei Kauf und Reparatur Ihrer Motorfahrzeuge.

• Immobilien-Rechtsschutz

Streitigkeiten im Zusammenhang mit Immobilien, die nicht betrieblich genutzt werden (z. B. Renditeobjekte), beispielsweise aus der Vermietung.

3 Welches sind die wichtigsten Ausschlüsse?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Immobilien;
- zahlreiche öffentlich-rechtliche Streitigkeiten mit Behörden, beispielsweise im Zollrecht;
- Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsrecht;
- Straftaten beim Vorwurf der vorsätzlichen Begehung;
- Streitigkeiten, deren Ursache vor dem Abschluss der Versicherung oder innerhalb der festgelegten Wartefrist liegt;
- Streitigkeiten, bei welchen das Rechtsschutzbedürfnis nach Vertragsende eintritt.

4 Welche Leistungen sind versichert?

Sie haben Anspruch auf die folgenden Leistungen:

- Juristische Beratung und Interessenwahrung durch unseren Rechtsdienst.
- Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten für das Führen eines Prozesses, falls es für die Wahrung Ihrer Rechte notwendig ist, sowie die Kosten für eine Mediation.

5 Welche Prämien sind geschuldet?

Die Prämienhöhe hängt vom gewählten Versicherungsschutz ab. Dazu kommt ein Zuschlag von 5 % für die eidgenössische Stempelabgabe. Die Prämie wird einmal im Jahr erhoben. Denken Sie daran, die Prämie zu bezahlen. Die Nichtbezahlung trotz Mahnung bewirkt, dass Sie keinen Versicherungsschutz mehr haben. Selbst wenn Sie nach erfolgter Mahnung die Prämie bezahlen, erbringen wir für in der Zwischenzeit eingetretene Schäden keine Leistungen. Wird der Vertrag vorzeitig aufgelöst, erstatten wir gemäss gesetzlicher Regelung die Prämie für die nicht abgelaufene Versicherungsperiode pro rata zurück.

6 Welches sind Ihre wichtigsten Pflichten?

Versicherte Streitigkeiten müssen Sie uns sofort melden.

Für den Beizug eines Anwalts oder für die Einleitung von Verfahrensschritten müssen Sie vorgängig unsere Genehmigung einholen.

7 Wo sind die Leistungen und ein allfälliger Selbstbehalt umschrieben?

Die von der Protekta im Schadenfall zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Police, den Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Besonderen Bedingungen sowie den anwendbaren Gesetzen. Wenn es in Ihrer Police vereinbart ist, haben Sie einen Selbstbehalt zu tragen.

8 Was gilt für die Laufzeit und Beendigung des Vertrages?

- Sie können Ihren Antrag zum Abschluss des Versicherungsvertrages oder Ihre Erklärung zu dessen Annahme innert 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen.
- Angaben über die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie dem Antrag respektive Ihrer Police.
- Wenn Sie den Vertrag nicht kündigen, verlängert er sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr.
- Beide Parteien können den Vertrag auf das Ende der vereinbarten Vertragsdauer, in jedem Fall aber auf das Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
- Wenn Sie aus dem Verband GastroSuisse austreten, wird der laufende Versicherungsvertrag per nächsten Prämienverfall auf die aktuellen Bedingungen der Rechtsschutzversicherung für Unternehmen angepasst.
- Verlegen Sie Ihren Sitz bzw. Wohnsitz von der Schweiz ins Ausland, endet der Versicherungsvertrag.
- Weitere Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

9 Was gilt punkto Datenschutz?

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ihren Personendaten ist der Protekta ein zentrales Anliegen.

Die Protekta bearbeitet insbesondere folgende Personendaten:

- Kundendaten: Daten des Versicherungsnehmers und allfälliger weiterer versicherter Personen, die zur Identifikation notwendig sind, wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Bonitätsdaten;
- Antragsdaten: Daten rund um den Versicherungsantrag und Fragebögen, wie Angaben zum zu versichernden Risiko, Antworten auf gestellte Antragsfragen, Sachverständigenberichte, Angaben zum Vorversicherer und dem bisherigen Schadenverlauf, Angaben zur familiären und finanziellen Situation;
- Vertragsdaten: Daten aus dem Vertragsverhältnis, wie Vertragsparteien und mitversicherte Personen, Vertragsdauer, Deckungen, versicherte Risiken, Versicherungssummen und Selbstbehalte, Prämienhöhe;
- Finanz- und Inkassodaten: Daten im Zusammenhang mit Zahlungen, wie Angaben zur Bankverbindung für die Abwicklung der späteren Zahlungen (z. B. Kontonummer, Kreditkartendaten), Datum und Höhe der Prämienzahlungen, AHV-Einkommensdaten, Prämienausstände, deckungsfreie Zeiträume und Mahnungen;
- Schaden- oder Leistungsdaten: Daten aus allfälligen Schaden- oder Leistungsfällen wie Schadenanzeigen, eingereichte Unterlagen, Abklärungsberichte, Rechnungsbelege, allfällige Daten betreffend geschädigten und weiteren am Schaden- oder Leistungsfall beteiligten Drittpersonen.

Es können, soweit notwendig, auch besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden. Sofern gesetzlich vorgesehen, wird die Protekta vorab eine Einwilligung der betroffenen Person einholen.

Die Daten werden insbesondere vor Vertragsabschluss zur Risiko- und Bonitätsprüfung und zur Bestimmung der Prämien, während der Vertragsdauer zur Vertragsverwaltung und zur Prämieinforderung sowie zur Abwicklung von Schaden- und Leistungsfällen verwendet. Zudem werden die Daten zur Pflege und Dokumentation von bestehenden und künftigen Kundenbeziehungen bearbeitet.

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Serviceleistung können Gespräche mit der Mobi24 AG sowie mit der JurLine zu Schulungszwecken sowie Qualitäts- und Beweiszwecken aufgezeichnet und/oder zu Supervisionszwecken von Vorgesetzten zeitgleich mitgehört werden.

Soweit im Hinblick auf den Vertragsabschluss, zur Vertragsabwicklung oder Schaden- und Leistungsbehandlung notwendig, werden Daten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag an die an der Versicherung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, Dienstleister, die im Auftrag der Protekta tätig sind und an die Gesellschaften der Gruppe Mobiliar sowie an die Generalagenturen mitgeteilt. Im Rahmen der Schadenerledigung können Daten an weitere Dritte, insbesondere an Behörden, beigezogene Sachverständige, haftpflichtige Dritte und deren Haftpflichtversicherer, Sozial- und Krankenversicherer und weitere Privatversicherer zur Datenbearbeitung bekannt gegeben werden. Dies erfolgt namentlich zur Risikoabklärung, zur Bestimmung der Prämien und zur Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch; davon können auch besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile betroffen sein.

Wo erforderlich wird die Protekta die Einwilligung der betroffenen Person dazu einholen. Dies gilt auch dann, wenn die Versicherung nicht zustande kommt.

Weiter werden Daten auch zu Marketingzwecken bearbeitet. Dies kann unter anderem das Durchführen von Werbung für eigene Produkte und Dienstleistungen (z. B. via Newsletter), Individualisieren von Marketingmassnahmen sowie die damit zusammenhängende Datenanalyse (z. B. via Profiling), das Erstellen von Kundensegmenten und -profilen sowie die Analyse und Auswertung der Nutzung von Internetseiten (z. B. via Cookies) mitumfassen. Die Daten werden innerhalb der Gruppe Mobiliar (Versicherungs- sowie Nichtversicherungsgesellschaften) weitergegeben und genutzt, soweit wir dazu keine Einwilligung einholen müssen. Der Datenbearbeitung zu Marketingzwecken kann jederzeit widersprochen werden.

Die Daten sind elektronisch und/oder physisch in verschiedenen Datenbanken wie elektronischen Kundendateien, Vertragsverwaltungssystemen und Schadenapplikationssystemen gespeichert. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben werden insbesondere geschäftsrelevante Daten mindestens zehn Jahre ab Vertragsauflösung und Schadendaten mindestens zehn Jahre ab Erledigung des Schadenfalls aufbewahrt. Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht, soweit gesetzlich zulässig. Detaillierte Informationen zur Bearbeitung von Personendaten finden Sie in der «Datenschutzerklärung für Versicherungsverträge», erhältlich unter www.protekta.ch/ds-vertraege. Für den Erhalt einer Druckversion wenden Sie sich bitte an Ihre Generalagentur der Mobiliar oder Ihren Versicherungsberater.

Allgemeine Bedingungen

Ausgabe 01.2024

A Allgemeiner Teil

Die Bezeichnungen «Sie», «Ihnen», «Ihre» etc. umfassen das versicherte Unternehmen und die versicherten Personen. Die männlichen Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

A1 Allgemeines zum Versicherungsvertrag

- 1 Der Versicherungsschutz richtet sich nach Ihrer Police, den Allgemeinen Bedingungen sowie allfälligen Besonderen Bedingungen. Diese Dokumente nennen insbesondere die von Ihnen gewählten Deckungen und Leistungen, die zugehörigen Versicherungssummen, die örtlichen Geltungsbereiche sowie allfällige Wartefristen und Selbstbehalte. Die Rechtsschutzversicherung ist eine Schadenversicherung.
- 2 Der Versicherungsschutz beginnt unter Vorbehalt der Wartefrist mit dem auf der Police genannten Datum und gilt für die vereinbarte Dauer. Er verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Beide Parteien können den Vertrag auf das Ende der vereinbarten Vertragsdauer, in jedem Fall aber auf das Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung hat schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- 3 Änderung der Prämientarife und Rabatte: Die Protekta kann die Anpassung des Vertrages verlangen, sofern sie die Prämientarife ändert. Dazu gibt Ihnen die Protekta die Änderungen bis spätestens 25 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres bekannt. Sind Sie mit der Änderung nicht einverstanden, können Sie den davon betroffenen Teil kündigen. Ihre Kündigung ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres bei der Protekta eintrifft. Unterlassen Sie die Kündigung, gilt dies als Zustimmung zur Anpassung des Vertrages. Die Gewährung oder der Wegfall eines Rabattes begründet kein Kündigungsrecht.
- 4 Sie müssen uns jede erhebliche Erhöhung des Risikos mitteilen, beispielsweise:
 - Tätigkeitsbereich, Rechtsform, Anzahl Fahrzeuge und Anzahl Immobilien;
 - AHV-Jahreslohnsumme und Jahresumsatz, sobald die Änderung gegenüber der letzten Deklaration mehr als 20 % beträgt.
- 5 Verlegen Sie den Sitz Ihres Unternehmens bzw. Ihren Wohnsitz von der Schweiz ins Ausland, endet der Versicherungsvertrag.
- 6 Sie sind verpflichtet, am vorliegenden Versicherungsvertrag beteiligte Dritte, wie z. B. versicherte oder mitversicherte Personen, Begünstigte oder sonstige Anspruchsberechtigte, deren Daten Sie uns bekannt geben, auf unsere «Datenschutzerklärung für Versicherungsverträge» hinzuweisen oder diese auszuhändigen (abrufbar unter www.protekta.ch/ds-vertraege). Für den Erhalt einer Druckversion wenden Sie sich bitte an Ihre Generalagentur der Mobiliar oder Ihren Versicherungsberater.
- 7 Wird ein Dritter (z. B. Broker/Makler) von Ihnen beauftragt und bevollmächtigt, sind wir berechtigt, die Korrespondenz (Anfragen, Anzeigen, Deklarationen, Willenserklärungen etc.) vom beauftragten Dritten entgegenzunehmen und diesem zuzustellen. Ist die Wirksamkeit einer Leistung oder Erklärung von uns gegenüber Ihnen von der Einhaltung einer Frist abhängig, so gilt diese mit Eingang beim beauftragten Dritten als gewahrt. Erklärungen und Mitteilungen von Ihnen, vertreten durch den beauftragten Dritten, gelten erst mit Eingang bei uns als zugegangen. Wenn ein beauftragter Dritter Ihre Interessen bei Abschluss oder Betreuung dieses Versicherungsvertrags wahrnimmt, so ist es möglich, dass wir dem beauftragten Dritten für dessen Tätigkeit ein Entgelt bezahlen. Wünschen Sie nähere Informationen über den Umfang einer solchen Entschädigung, so können Sie sich an den beauftragten Dritten wenden.
- 8 Ungeachtet anderslautender Vertragsbestimmungen gewährt dieser Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz oder sonstige Leistungen des Versicherers, soweit und solange anwendbare gesetzliche Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen entgegenstehen.
- 9 Bei Austritt des versicherten Mitgliedes aus dem Verband GastroSuisse wird der laufende Versicherungsvertrag per nächsten Prämienverfall auf die aktuellen Bedingungen der Rechtsschutzversicherung für Unternehmen angepasst.

A2 Versichertes Unternehmen

- 1 Das in der Police bezeichnete Unternehmen.
- 2 Weitere in der Police bezeichnete Unternehmen, wenn deren AHV-Jahreslohnsumme bzw. Jahresumsatz deklariert ist.
- 3 Zweigniederlassungen und Filialen in der Schweiz, wenn deren AHV-Jahreslohnsumme bzw. Jahresumsatz deklariert ist.

A3 Zeitlicher Geltungsbereich

- 1 Ein Rechtsfall ist gedeckt, wenn seine Ursache und der Bedarf nach Rechtsschutz während der für das betroffene Risiko geltenden Vertragsdauer eintreten.
- 2 Im Allgemeinen gilt die erstmalige tatsächliche oder angebliche Rechts- oder Vertragsverletzung als Ursache.
- 3 In den folgenden Fällen gilt als Ursache:
 - a Bei Schadenersatzansprüchen und Ansprüchen auf Versicherungsleistungen:
 - Bei Personenschaden: die leistungsbegründende Tatsache (Unfallereignis, Krankheit);
 - bei Sach- und Vermögensschäden: das schädigende Ereignis (Unfallereignis, Wasserschaden, Diebstahl etc.);
 - beim Vorwurf von Anzeigepflichtverletzungen: die Unterzeichnung des Antrags.

- b Bei Streitigkeiten betreffend Zustandekommen von Verträgen: der tatsächliche oder angebliche Vertragsabschluss.
 - c Bei Strafverfahren: die tatsächliche oder angebliche Widerhandlung.
 - d Bei Administrativ- und Verwaltungsverfahren: die erste förmliche Ankündigung der Behörde bzw. die angebliche oder tatsächliche Widerhandlung, je nachdem, was zuerst eintritt.
 - e Im öffentlichen Baurecht: die Eingabe des Baugesuches.
 - f Im Steuerrecht: der letzte Tag der Bemessungsperiode.
 - g Beim Inkasso-Rechtsschutz: das Fälligkeitsdatum der Forderung.
- 4 Vorbehalten bleiben die Wartefristen gemäss Ihrer Police. Die Wartefristen beginnen ab Inkrafttreten dieses Vertrages oder ab Einschluss neuer Risiken. Nicht versichert ist ein Rechtsfall, dessen Ursache innerhalb einer Wartefrist eintritt. Die Wartefrist entfällt bei einer Vertragserneuerung/-anpassung oder bei nahtlosem Wechsel vom Vorversicherer, wenn das entsprechende Risiko bereits versichert war und die ursprüngliche Wartefrist abgelaufen ist. Ist die ursprüngliche Wartefrist erst teilweise abgelaufen, so wird diese Dauer an die neue Wartefrist angerechnet.

A4 Örtlicher Geltungsbereich

- 1 Der örtliche Geltungsbereich richtet sich nach Ihrer Police.
- 2 Die Gebietsbezeichnungen «Schweiz» oder «schweizerisch» umfassen auch das Fürstentum Liechtenstein.
- 3 Die Gebietsbezeichnung «Europa» umfasst die Schweiz, die aktuellen und ehemaligen Staaten der Europäischen Union (EU) und die übrigen Staaten der EFTA.
- 4 Der Versicherungsschutz besteht, soweit für die Beurteilung des Rechtsstreits Gerichte oder Verwaltungsbehörden im versicherten Gebiet zuständig sind, entsprechendes Landes- oder Gemeinschaftsrecht zur Anwendung kommt und im bezeichneten Gebiet vollstreckt werden kann.
- 5 Nicht versichert sind Verfahren vor internationalen und überstaatlichen Gerichten und Behörden.

A5 Versicherte Leistungen

- 1 Beratung und Interessenwahrung in gedeckten Fällen durch unsere Juristen.
- 2 Die folgenden Kosten in gedeckten Fällen:
 - a Mediations- und Anwaltshonorare;
 - b Anwalt der ersten Stunde: Für einen von Ihnen für die erste Einvernahme beigezogenen Strafverteidiger übernehmen wir vorab bis zu CHF 5000. Vorschussleistungen, die gemäss Art. E Ziff. 1 lit. m zu Unrecht bezogen wurden, sind uns zurückzuerstatten;
 - c Gutachten, die vom Gericht, von der Protekta oder im Einvernehmen mit der Protekta von Ihrem Anwalt veranlasst worden sind;
 - d Gerichtsgebühren oder andere Verfahrenskosten, die zu Ihren Lasten gehen;
 - e Parteientschädigungen an die Gegenpartei. Auf die Ihnen zugesprochenen Prozess- oder Parteientschädigungen haben wir Anspruch, soweit wir die Kosten dafür übernommen haben. Auf Verlangen sind uns diese Ansprüche abzutreten;
 - f das Inkasso einer dem Versicherten aus einem versicherten Fall zustehenden Forderung, sofern der Schuldner diese bestreitet. Dies bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheines, eines Gesuches um Nachlassstundung, einer Konkursandrohung oder eines Pfandausfallscheines;
 - g Strafkautionen (vorschussweise) zur Vermeidung der Untersuchungshaft;
 - h Beratungen durch einen Anwalt, Notar oder anerkannten Mediator pro Kalenderjahr bis zu dem in Ihrer Police genannten Betrag im Rahmen des Beratungs-Rechtsschutzes gemäss Art. B2 Ziff. 24;
 - i notwendige Reisen an Gerichtsverhandlungen im Ausland und für Übersetzungen in Streitigkeiten mit Auslandbezug bis zum Gesamtbetrag von CHF 5000;
 - j Kosten einer Fachperson oder einer anwaltlichen Vertretung zur Wiederherstellung des Rufes im Rahmen des Persönlichkeitsrechts- und Internet-Rechtsschutzes gemäss Art. B2 Ziff. 5.

A6 Selbstbehalt

- 1 Bei der Beratung und Interessenwahrung durch die Juristen der Protekta gemäss Art. A5 Ziff. 1 gilt kein Selbstbehalt.
- 2 Für die Kostenübernahme gemäss Art. A5 Ziff. 2 gilt ein Selbstbehalt, wenn er in Ihrer Police vereinbart ist. Für die Kostenübernahme im Beratungs-Rechtsschutz gemäss Art. A5 Ziff. 2 lit. h gilt kein Selbstbehalt.

A7 Leistungseinschränkungen

- 1 **Keine Kostenübernahme**
 - a Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter, namentlich Bussen;
 - b Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines Haftpflichtigen oder eines Haftpflichtversicherers gehen;
 - c Blutanalysen und medizinische Untersuchungen in Verfahren wegen Trunkenheit und Drogenkonsum; Abklärung der Fahreignung;
 - d Erfolgshonorare an Anwälte;
 - e Konkursverfahren.

- 2 **Eingeschränkte Leistungs- und Kostenübernahme**
 - a Die in einem Strafbefehl oder einer Verfügung des Strassenverkehrsamtes aufgeführten Kosten übernehmen wir einmal pro Kalenderjahr höchstens bis zu CHF 500.
 - b Bei Streitigkeiten aus gemeinschaftlichem Eigentum mit mehreren Beteiligten auf Ihrer Seite übernehmen wir die Kosten anteilmässig im Verhältnis Ihrer Wertquote zur Summe der Wertquoten aller auf Ihrer Seite Beteiligten.
 - c Ergeben sich aus einem Schadenereignis oder aus einem zusammenhängenden Sachverhalt mehrere Streitigkeiten, so gelten diese gesamthaft als ein Rechtsstreit.
 - d Können aus einem Schadenereignis oder aus einem zusammenhängenden Sachverhalt mehrere versicherte Personen Leistungen beanspruchen, erbringen wir die Leistung nur einmal.
 - e Im öffentlichen Baurecht und im Persönlichkeitsrecht/Internet-Rechtsschutz erbringen wir bei Streitigkeiten zwischen denselben Parteien die Leistung nur einmal;
 - f Betrifft eine Streitigkeit im Immobilien-Rechtsschutz mehrere versicherte Wohneinheiten, wird die Versicherungssumme mit dieser Anzahl Wohneinheiten multipliziert, sie beträgt jedoch höchstens CHF 1 Mio.

B Betriebs-Rechtsschutz

B1 Versicherte Personen, Eigenschaften und Objekte

Das versicherte Unternehmen bzw. der Betriebsinhaber in den in der Police bezeichneten beruflichen Tätigkeitsbereichen und die folgenden Personen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit:

- 1 Bei Personengesellschaften die im Unternehmen mitarbeitenden Teilhaber;
- 2 Verwaltungsräte/Stiftungsräte;
- 3 im Unternehmen mitarbeitende Familienmitglieder;
- 4 die Arbeitnehmer sowie angeliene Personal;
- 5 Personen, die infolge Tod eines Versicherten durch ein versichertes Ereignis eigene Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche geltend machen können;
- 6 als Mieter oder Pächter von Immobilien, soweit Sie diese für die versicherten Tätigkeitsbereiche verwenden;
- 7 als Eigentümer in der Schweiz liegender Immobilien, soweit Sie diese für die versicherten Tätigkeitsbereiche verwenden (ausser Immobilien oder Teile davon, die Sie für andere Zwecke verwenden, namentlich Renditeobjekte);
- 8 als Vermieter in der Schweiz liegender Immobilien, soweit Sie gemäss Police das Vermieten von Räumlichkeiten gemäss Art. B2 Ziffer 25 (Mietrecht am Betriebsstandort) und Ziffer 26 (Mietrecht gegenüber Mitarbeitenden) eingeschlossen haben.

B2 Versicherte Streitigkeiten

Ihre Police gibt darüber Auskunft, welche der folgenden Rechtsgebiete versichert sind.

Betrieb

1 **Sachenrecht**

Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Besitz, Eigentum und anderen dinglichen Rechten betreffend bewegliche Sachen, ohne Fahrzeuge gemäss Art. C1 Ziff. 1.

2 **Schadenersatzrecht**

- a Wenn Sie gegen einen Dritten Schadenersatzansprüche stellen müssen, die ausschliesslich auf ausservertraglichen Haftungsnormen oder auf dem Opferhilfegesetz beruhen.
- b Vertretung im Strafverfahren, wenn es zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus Körperschaden notwendig ist.

3 **Datenschutzrecht**

Wenn Sie angeschuldigt werden, gegen gesetzliche Datenschutzbestimmungen verstossen zu haben.

4 **Vertragsrecht**

Streitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen sowie Innominatkontrakten mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistungserbringern sowie Verfahren um die Eintragung von Bauhandwerkerpfandrechten zur Sicherstellung Ihrer Forderungen. Nicht versichert sind Darlehen und Kredite mit einer Gesamtsumme von mehr als CHF 50 000.

5 **Persönlichkeitsrecht und Internet-Rechtsschutz**

Streitigkeiten als Opfer einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte Ihres Unternehmens sowie der versicherten Personen, namentlich durch Presseerzeugnisse oder im Internet; Streitigkeiten gegen das Kreditkartenunternehmen aus der Benutzung Ihrer Kredit- oder Debitkarte im Internet oder an Geldautomaten.

6 **Inkasso-Rechtsschutz**

Bis zu zwei Mal pro Kalenderjahr das Inkasso unbestrittener, fälliger und nicht verjährter Forderungen. Voraussetzungen:

- a Die Forderung beträgt mindestens CHF 500 und
- b die Forderung beruht auf obligationenrechtlichen Verträgen oder Innominatkontrakten, die im Betriebs-Rechtsschutz bei Streitigkeiten versichert sind und
- c Sie haben bereits eine schriftliche Mahnung gesendet.

Der Versicherungsschutz endet mit der Ausstellung des Pfändungsverlustscheins oder Pfandausfallscheins, mit dem Gesuch um Nachlassstundung oder der Konkursandrohung. Nicht versichert sind die Kosten für das Konkursverfahren.

7 **Kartellrecht**

Streitigkeiten aus Verwaltungsverfahren betreffend Meldung von Unternehmenszusammenschlüssen; Abwehr und Geltendmachen von Ansprüchen aus Wettbewerbsbehinderungen; Untersuchungen der Wettbewerbskommission betreffend Wettbewerbsbeschränkungen.

8 **Unlauterer Wettbewerb**

Streitigkeiten betreffend Geltendmachung oder Abwehr von zivilrechtlichen Ansprüchen oder bei öffentlich-rechtlichen Verfahren aus unlauterem Wettbewerb.

9 **Immateriälgüterrecht**

Streitigkeiten aus Patentrecht, Markenrecht, Designrecht, Urheberrecht und Lizenzrecht.

Mitarbeitende

10 **Arbeitsrecht**

Streitigkeiten gegen Ihre Arbeitnehmer aus privaten oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen sowie Streitigkeiten aus Gesamtarbeitsverträgen vor paritätischen Organen, soweit es um Ansprüche geht, die Ihre Arbeitnehmer auch vor Arbeitsgericht geltend machen könnten.

Nicht versichert sind Arbeitsverhältnisse aus entgeltlicher Sportausübung oder Trainertätigkeit sowie Streitigkeiten unter Familienangehörigen und Streitigkeiten zwischen Familienangehörigen und von ihnen beherrschten Gesellschaften.

11 **Aufenthaltsbewilligungen**

Wenn Ihnen oder einem Ihrer Arbeitnehmer in einem Verwaltungsverfahren der Entzug, die Einschränkung oder die Nichterneuerung einer vorhandenen Aufenthaltsbewilligung förmlich angekündigt wird.

Nicht versichert sind Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Sie oder Ihren Arbeitnehmer betreffend vorsätzliche Verletzung administrativer oder strafrechtlicher Vorschriften.

Geschäftsräume & Bauen

12 **Miet- und Pachtrecht**

Miet- und Pachtvertragsrecht als Mieter oder Pächter gemäss Art. B1 Ziff. 6.

13 **Nachbarrecht**

Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.

14 **Sachenrecht**

Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Besitz, Eigentum, Stockwerkeigentum und anderen dinglichen Rechten betreffend Immobilien gemäss Art. B1 Ziff. 7.

15 **Bauherren-Rechtsschutz**

Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bauvorhaben betreffend eine versicherte Immobilie oder eine in Planung oder im Bau befindliche Immobilie gemäss Art. B1 Ziff. 7 aus obligationenrechtlichen Verträgen und Innominatkontrakten sowie aus Verfahren um die Eintragung von Bauhandwerkerpfandrechten. Der Versicherungsschutz besteht, wenn die Kosten des gesamten Bauvorhabens den in der Police genannten Betrag nicht übersteigen.

16 **Öffentliches Baurecht**

Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit Ihrem eigenen Bauvorhaben betreffend eine versicherte Immobilie gemäss Art. B1 Ziff. 7 oder dem Bauvorhaben eines unmittelbaren Nachbarn Ihrer versicherten Immobilie gemäss Art. B1 Ziff. 7.

Behörden

17 **Strafrecht**

Wenn Sie von den Strafbehörden angeschuldigt werden, eine Straftat begangen zu haben.

18 **Betriebliche Bewilligungen**

Wenn Ihnen in einem Verwaltungsverfahren der Entzug, die Einschränkung oder die Nichterneuerung einer vorhandenen Betriebsbewilligung, einer Konzession, oder Ihrer Berufsausübungsbewilligung förmlich angekündigt wird. Nicht versichert sind Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorwürfen betreffend vorsätzlicher Verletzung administrativer oder strafrechtliche Vorschriften.

19 **Lebensmittelrecht**

Straf- und Verwaltungsverfahren im Bereich des Lebensmittelrechts (Lebensmittelkontrollen).

20 **Mehrwertsteuerrecht**

Beschwerdeverfahren nach Erhalt eines Einspracheentscheides betreffend Mehrwertsteuer. Nicht versichert sind das Einspracheverfahren bei der Steuerverwaltung und Verfahren betreffend Nach- und Strafsteuer.

21 **Steuerrecht**

Beschwerdeverfahren nach Erhalt eines Einspracheentscheides betreffend Staats- und direkte Bundessteuer. Nicht versichert sind das Einspracheverfahren bei der Steuerverwaltung und Verfahren betreffend Nach- und Strafsteuer.

Versicherungen

22 **Sozialversicherungsrecht**

Streitigkeiten gegen öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtungen (AHV/IV, SUVA, Krankenkassen, Pensionskassen usw.).

23 **Privatversicherungsrecht**

Streitigkeiten gegen private Versicherungen und Gebäudeversicherungen.

Beratung

24 **Beratungs-Rechtsschutz**

- a Immaterialgüterrecht (Patent-, Marken-, Design-, Urheber- und Lizenzrecht), Namensrecht (betreffend Geschäftsfirma), unlauterer Wettbewerb, Kartellrecht, Enteignungsrecht, öffentliches Baurecht und Nachfolgeregelung für Ihr Unternehmen.
- b Für einen Rechtsfall, der sich über mehrere Jahre erstreckt, erbringen wir die Leistung nur einmal.
- c Bei mehreren Rechtsfällen im gleichen Kalenderjahr erbringen wir die Leistung insgesamt bis zu dem in Ihrer Police genannten Betrag.
- d Für die Zuordnung zum Kalenderjahr ist der Zeitpunkt der Beratung massgebend.

Vermieten von Räumlichkeiten

25 **Mietrecht am Betriebsstandort**

Mietvertragsrecht als Vermieter von Räumlichkeiten, die sich im gleichen Gebäude wie der versicherte Betrieb befinden.

26 **Mietrecht gegenüber Mitarbeitenden**

Streitigkeiten aus der Vermietung von Zimmern und Wohnungen an Mitarbeitende.

C Verkehrs-Rechtsschutz

C1 **Versicherte Fahrzeuge, Personen und Eigenschaften im Fahrzeug-Rechtsschutz**

Streitigkeiten aus Ereignissen im privaten oder öffentlichen Verkehr und Streitigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit einem versicherten Fahrzeug stehen.

- 1 Versicherte Fahrzeuge:
 - a Die auf das Unternehmen eingelösten und in der Police nach Anzahl aufgeführten Landfahrzeuge und deren Ersatzfahrzeuge;
 - b die nicht auf das Unternehmen eingelösten, in der Police nach Anzahl aufgeführten, betrieblich genutzten Landfahrzeuge;
 - c gemietete Landfahrzeuge mit einer vereinbarten Mietdauer von maximal drei Monaten, Motorfahräder, Kundenfahrzeuge für Probefahrten und zum Eigengebrauch verwendete Anhänger.
- 2 Versicherte Personen und Eigenschaften:
 - a Das Unternehmen als Eigentümer, Halter und vertraglich Berechtigter der versicherten Fahrzeuge;
 - b die zur Benützung berechtigten Lenker der versicherten Fahrzeuge;
 - c die Mitfahrer in einem versicherten Fahrzeug. Nicht versichert sind gewerbsmässig beförderte Passagiere;
 - d Personen, die infolge Tod eines Versicherten durch ein versichertes Ereignis eigene Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche geltend machen können.
- 3 Versichert sind Rechtsfälle, die im direkten Zusammenhang mit einem versicherten Fahrzeug stehen, das beruflich oder privat verwendet wird.

C2 **Versicherte Personen und Eigenschaften im Lenker-Rechtsschutz**

Streitigkeiten aus Ereignissen im privaten oder öffentlichen Verkehr, welche im direkten Zusammenhang mit dem Lenken eines Fahrzeuges stehen.

- 1 Die für den versicherten Betrieb tätigen Personen in der Eigenschaft als Lenker von Landfahrzeugen bei beruflichen Fahrten;
- 2 die Mitfahrer in einem Landfahrzeug, das von einer versicherten Person gemäss Art. C2 Ziff. 1 auf einer beruflichen Fahrt gelenkt wird. Nicht versichert sind gewerbsmässig beförderte Passagiere;
- 3 Personen, die infolge Tod eines Versicherten durch ein versichertes Ereignis eigene Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche geltend machen können.

C3 **Versicherte Streitigkeiten**

Ihre Police gibt darüber Auskunft, welche der folgenden Rechtsgebiete versichert sind.

Fahrzeuge & Lenker

1 **Vertragsrecht**

Streitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen sowie Innominatkontrakten, soweit sie ein versichertes Fahrzeug oder dessen Garage bzw. Parkplatz betreffen, und sofern das versicherte Unternehmen Vertragspartei ist.

Nicht versichert sind Darlehen und Kredite mit einer Gesamtsumme von mehr als CHF 50 000.

2 **Sachenrecht**

Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Besitz, Eigentum und anderen dinglichen Rechten betreffend versicherte Fahrzeuge gemäss Art. C1 Ziff. 1.

3 **Schadenersatzrecht**

a Wenn Sie gegen einen Dritten Schadenersatzansprüche stellen müssen, die ausschliesslich auf ausservertraglichen Haftungsnormen oder auf dem Opferhilfegesetz beruhen.

b Vertretung im Strafverfahren, wenn es zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus Körper- oder Sachschaden infolge eines Verkehrsunfalls notwendig ist.

4 **Strafrecht**

Wenn Sie von den Strafbehörden angeschuldigt werden, eine Straftat begangen zu haben.

- 5 **Führerausweis**
Erteilung und Entzug des Führerausweises, ausser die Wiedererteilung eines auf unbestimmte Dauer entzogenen Führerausweises.
- 6 **Fahrzeugausweis und -besteuerung**
Erteilung und Entzug des Fahrzeugausweises; Fahrzeugbesteuerung.
- 7 **Sozialversicherungsrecht**
Streitigkeiten gegen öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtungen (AHV/IV, SUVA, Krankenkassen, Pensionskassen usw.).
- 8 **Privatversicherungsrecht**
Streitigkeiten gegen private Versicherungen.

D Immobilien-Rechtsschutz

D1 Versicherte Personen, Immobilien und Ereignisse

Streitigkeiten aus Ereignissen, die im direkten Zusammenhang mit einer deklarierten, in der Schweiz gelegenen Immobilie stehen:

- 1 Der Versicherungsnehmer als Eigentümer, Besitzer oder Verwalter der versicherten Immobilien;
- 2 die Eigentümer der vom Versicherungsnehmer verwalteten Immobilien;
- 3 Personen, die infolge Tod eines Versicherten durch ein versichertes Ereignis eigene Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche geltend machen können.

D2 Versicherte Streitigkeiten

Ihre Police gibt darüber Auskunft, welche der folgenden Rechtsgebiete versichert sind.

Liegenschaft

- 1 **Vertragsrecht**
Streitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen sowie Innominatkontrakten.
- 2 **Sachenrecht**
Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Besitz, Eigentum, Stockwerkeigentum und anderen dinglichen Rechten.
- 3 **Schadenersatzrecht**
 - a Wenn Sie gegen einen Dritten Schadenersatzansprüche stellen müssen, die ausschliesslich auf ausservertraglichen Haftungsnormen oder auf dem Opferhilfegesetz beruhen.
 - b Vertretung im Strafverfahren, wenn es zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus Körper- oder Sachschaden notwendig ist.
- 4 **Arbeitsrecht**
Streitigkeiten als Arbeitgeber gegen Ihre Mitarbeitenden, soweit diese bei Ihnen ausschliesslich für die versicherten Immobilien tätig sind.
- 5 **Nachbarrecht**
Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.
- 6 **Bauherren-Rechtsschutz**
Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bauvorhaben betreffend eine versicherte Immobilie oder eine in Planung oder im Bau befindliche Immobilie gemäss Art. D1 aus obligationenrechtlichen Verträgen und Innominatkontrakten sowie aus Verfahren um die Eintragung von Bauhandwerkerpfandrechten.
Der Versicherungsschutz besteht, wenn die Kosten des gesamten Bauvorhabens den in der Police genannten Betrag nicht übersteigen.
- 7 **Strafrecht**
Wenn Sie von den Strafbehörden angeschuldigt werden, eine Straftat begangen zu haben.
- 8 **Sozialversicherungsrecht**
Streitigkeiten gegen öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtungen (AHV/IV, SUVA, Krankenkassen, Pensionskassen usw.).
- 9 **Privatversicherungsrecht**
Streitigkeiten gegen private Versicherungen und Gebäudeversicherungen.
- 10 **Öffentliches Baurecht**
Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit Ihrem eigenen Bauvorhaben oder dem Bauvorhaben Ihres unmittelbaren Nachbarn.
- 11 **Enteignungsrecht**
Streitigkeiten aus formellen und materiellen Enteignungen betreffend Immobilien gemäss Art. D1.
- 12 **Hypothekarstreitigkeiten**
Hypothekarstreitigkeiten mit Finanzinstituten betreffend versicherte Immobilien gemäss Art. D1.

Vermieten & Verpachten

- 13 **Miet- und Pachtrecht**
Als Vermieter und Verpächter von versicherten Immobilien gemäss Art. D1.

E Deckungseinschränkungen

Nicht versichert ist die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit Folgendem:

- 1 **In allen Deckungen:**
 - a vorstehend nicht aufgeführte Bereiche;
 - b Abwehr ausservertraglicher Haftpflichtansprüche;
 - c Abwehr vertraglicher Haftpflichtansprüche aus gedeckten Rechtsgebieten, soweit eine Haftpflichtversicherung Ihre Interessen wahren muss;
 - d Kauf, Verkauf, Tausch und Schenkung von Immobilien;
 - e Projektierung, Planung, Erstellung, Umbau oder Abbruch von Immobilien, sofern Sie Bauherr sind und die Kosten des gesamten Bauvorhabens den in der Police genannten Betrag übersteigen;
 - f Bestimmungen betreffend die einfache Gesellschaft, Handelsgesellschaften, Genossenschaft, Verein, Stiftung, Verantwortlichkeitsansprüche gegen die betreffenden Organe sowie aus dem Wertpapierrecht;
 - g Bewertungen und Revisionen Ihres Unternehmens;
 - h Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Unternehmen und Beteiligungen; Geschäftsübernahme und Geschäftsübergabe oder Fusion, Bank- und Börsengeschäfte, gewerbsmässige Kreditgewährung, Vermögensverwaltung, Spekulations- und Termingeschäfte sowie andere Finanz- und Anlagegeschäfte;
 - i Auflösung von Mit- und Gesamteigentum;
 - j Projektierung, Entwicklung und Herstellung von Software;
 - k Immaterialgüterrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht; Verfahren der Finanzmarktaufsicht; Verträge, die Immaterialgüterrechte zum Gegenstand haben. Vorbehalten bleiben die ausdrücklich vereinbarten Deckungen gemäss Police;
 - l öffentliches Recht, insbesondere öffentlich-rechtliche Verträge, Steuer- und Abgaberecht, öffentliches Baurecht, Planungsrecht, Zollstreitigkeiten, Geldwäscherei, Enteignungen. Vorbehalten bleiben die ausdrücklich vereinbarten Deckungen gemäss Police;
 - m Strafverfahren wegen des Vorwurfs vorsätzlicher Verletzung strafrechtlicher Vorschriften. Endet jedoch ein solches Verfahren durch rechtskräftigen Entscheid mit einer Nichtanhandnahme, einer Einstellung oder einem Freispruch, so erbringen wir die versicherten Leistungen am Ende des Verfahrens rückwirkend. Die Leistungspflicht entfällt, wenn ein solcher Entscheid infolge Verjährung erfolgt, mit der Bezahlung einer Entschädigung an den Straf- oder Privatkläger oder von Verfahrenskosten in Verbindung steht, sowie beim Vorwurf von Vermögensdelikten;
 - n Ehrverletzungsdelikte. Vorbehalten bleiben die ausdrücklich vereinbarten Deckungen gemäss Police;
 - o Verträge zu Gunsten Dritter, Bürgschaft, Spiel und Wette, sowie Verträge mit rechtswidrigem Inhalt;
 - p Forderungen, die Ihnen abgetreten wurden; Streitigkeiten aus Schuldübernahme und Zession;
 - q Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, mit Ausnahme des Inkassos gemäss Art. A5 Ziff. 2 lit. f und Art. B2 Ziff. 6.
 - r Streitigkeiten mit der Protekta, ihren Organen und Personen, welche in einem Schadenfall Dienstleistungen erbringen; Streitigkeiten mit GastroSuisse und ihren Tochterunternehmen wie Gastroconsult sowie den Hotelfachschulen;
 - s Streitigkeiten unter den durch diesen Vertrag versicherten Personen, mit Ausnahme der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers selbst;
 - t im Ausland gelegene geschäftliche Unternehmen (z. B. Filialen, Handels- oder Fabrikationsbetriebe);
 - u wenn der Versicherungsnehmer uns auffordert, in einem Rechtsstreit einer versicherten Person keine Leistungen zu erbringen;
 - v Tätigkeit als Architekt, Bauingenieur, General- und Totalunternehmer, Rechtsanwalt, Notar, Mediator oder Patentanwalt;
 - w Teilnahme an Rennen, Rallyes oder ähnlichen Wett- oder Trainingsfahrten mit Landfahrzeugen;
 - x aktive Beteiligung an Raufereien und Schlägereien;
 - y Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Terroranschläge, Neutralitätsverletzungen, Streik, Hausbesetzung, Unruhen, Erdbeben oder Veränderungen der Atomkernstruktur.
- 2 **Im Betriebs- und Immobilien-Rechtsschutz:**
 - a als Eigentümer, Halter, Lenker oder vertraglich Berechtigter von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen (und deren Zubehör), für welche ein Führerausweis erforderlich ist. Vorbehalten bleibt die Deckung gemäss Verkehrs-Rechtsschutz Art. C;
- 3 **Im Verkehrs-Rechtsschutz:**
 - a wenn der Lenker bei der Entstehung eines Rechtsstreits keinen gültigen Führerausweis hat oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt ist oder ein Fahrzeug lenkt, das nicht mit gültigen Kontrollschildern versehen ist. Der Versicherungsschutz besteht jedoch für Passagiere, die davon keine Kenntnis hatten oder haben mussten;
 - b wenn der Versicherte während der Versicherungsdauer in angetrunkenem Zustand mit einem Mindestalkoholgehalt von 1,6‰ oder 0,8mg/Liter ein Fahrzeug führt;
 - c wenn wir in einem der folgenden Fälle bereits einmal für dieselbe Person Leistungen erbracht haben:
 - Führen eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand,
 - Führen eines Fahrzeuges unter Drogen- bzw. Medikamenteneinfluss,
 - Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit.

F Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten

- 1 Erste Rechtsauskünfte werden durch den Rechtsdienst von GastroSuisse erbracht. Die telefonische Rechtsauskunft durch die JurLine der Protekta ist nicht versichert.
- 2 Wenn Sie Leistungen der Protekta beanspruchen möchten, müssen Sie uns unverzüglich informieren und uns alle Unterlagen (z. B. Korrespondenz, Bussenverfügungen, Vorladungen und Entscheide) betreffend den Rechtsfall zustellen.
- 3 Die abschliessende Deckungsprüfung und die Fallbearbeitung obliegen der Protekta.
- 4 In versicherten Fällen beraten die Juristen der Protekta Sie juristisch und nehmen Ihre Interessen wahr. Um eine bestmögliche Bearbeitung von Rechtsfällen zu gewährleisten, arbeiten wir mit externen Fachpersonen (z. B. Anwälten) zusammen. In einigen Fällen kann es notwendig sein, einen Fall ohne vorherige Rücksprache mit Ihnen weiterzuleiten.
- 5 Ist der Beizug eines Anwaltes erforderlich oder besteht eine Interessenkollision, dürfen Sie einen Anwalt mit Sitz im Gebiet des für die Beurteilung des Rechtsstreits zuständigen Gerichtes frei wählen und vorschlagen. Vor Beauftragung des Anwaltes müssen Sie unsere Zustimmung und unsere Kostengutsprache einholen. Lehnen wir den von Ihnen vorgeschlagenen Anwalt ab, dürfen Sie drei andere Vertreter aus unterschiedlichen Anwaltskanzleien vorschlagen, von denen wir einen akzeptieren müssen. Wir müssen die Ablehnung eines Anwaltes nicht begründen.
- 6 Werden Melde- oder Verhaltenspflichten verletzt, wird einem Anwalt das Mandat erteilt oder entzogen, werden Rechtsmassnahmen getroffen oder erfolgt ein Weiterzug, bevor wir unsere Genehmigung erteilt haben, so können wir unsere Leistungen ablehnen oder kürzen.
Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn Sie beweisen, dass
 - die Verletzung der Melde- oder Verhaltenspflicht unverschuldet war oder
 - die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des befürchteten Ereignisses und auf den Umfang der von uns geschuldeten Leistungen gehabt hat.
- 7 Sie entbinden Ihren Anwalt uns gegenüber von seinem Berufsgeheimnis. Vor Abschluss eines Vergleiches müssen Sie bzw. Ihr Anwalt unsere Zustimmung einholen.
- 8 Prozessauskauf: Wir sind berechtigt, anstelle der versicherten Leistungen das wirtschaftliche Interesse ganz oder teilweise zu ersetzen.
- 9 Lehnen wir es ab, einen Rechtsfall weiterzuführen, weil wir die entsprechende Vorgehensweise als aussichtslos beurteilen, so können Sie selbst die Ihnen gut scheinenden Massnahmen ergreifen. Wenn Sie auf diesem Weg ein Resultat erreichen, das in der Hauptsache günstiger ist als die von uns bei der Ablehnung vorgeschlagene Erledigung, so ersetzen wir Ihnen die Kosten des Verfahrens.
- 10 Bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Erfolgsaussichten des Rechtsstreits oder die von uns vorgeschlagene Erledigung oder Vorgehensweise, so können Sie innert 20 Tagen bei uns ein Schiedsverfahren beantragen. Leiten Sie innerhalb dieser Frist kein Schiedsverfahren ein, gilt dies als Verzicht. Schiedsrichter ist eine gemeinsam von Ihnen und uns bestimmte, unabhängige und fachkundige Person. Es gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO).

G Datenschutz

- 1 Der verantwortungsvolle Umgang mit Ihren Personendaten ist der Protekta ein zentrales Anliegen. Detaillierte Informationen zur Bearbeitung von Personendaten finden Sie in unserer «Datenschutzerklärung für Versicherungsverträge» unter www.protekta.ch/ds-vertraege. Für den Erhalt einer Druckversion wenden Sie sich bitte an Ihre Generalagentur der Mobiliar oder Ihren Versicherungsberater.
- 2 Die Datenschutzerklärung wird periodisch angepasst, **damit sie Informationen über die aktuellste Datenbearbeitung gibt**. Es gilt die jeweils letzte Fassung der Datenschutzerklärung. Änderungen an der Datenschutzerklärung durch die Protekta berechtigen nicht zur Kündigung des Versicherungsvertrages.